

# Konfliktschlichtung Oldenburg - Jahresbericht 2023

**Täter-Opfer-Ausgleich**  
im Landgerichtsbezirk Oldenburg

**Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafverfahren**  
in Oldenburg

**Oldenburger Interventionsprojekt (Olip)**  
Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt



**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

das Jahr 2023 begann für den Verein Konfliktschlichtung mit ungunstigen Vorzeichen! Der Bericht des Landesrechnungshofes nahm die freien Träger in Niedersachsen, die mit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs beauftragt sind, in den Fokus. Sowohl Finanzierung als auch die grundsätzliche Frage, ob der Allgemeine Justizsozialdienst diese Aufgabe gänzlich übernehmen soll, standen plötzlich im Raum und boten Anlass zu ernster Sorge. Es wurden viele Gespräche geführt und Erklärungen abgegeben, warum wir einen Erhalt der freien Träger als Fachstellen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im Erwachsenenstrafrecht für sinnvoll und unbedingt notwendig halten. Eine Ablösung des Täter-Opfer-Ausgleichs von den freien Trägern in Niedersachsen würde die Zerstörung einer historisch gewachsenen, hocheffizienten TOA-Landschaft bedeuten. Für den Gedanken der Restorative Justice, in dem Mediation in Strafsachen ein zentrales Element darstellt, wäre dies ein gesellschaftlicher Rückschritt. Für den Verein Konfliktschlichtung ist der Täter-Opfer-Ausgleich seit 1987 ein zentrales Arbeitsfeld, das wir mit einem hohen Maß an Qualifikation und Professionalität etabliert haben. Wir hoffen und engagieren uns für einen Fortbestand unserer Zusammenarbeit mit dem AJSD. Die entsprechenden Entscheidungsträger aus Justizministerium und Politik senden inzwischen deutliche Signale in diese Richtung. Das freut uns sehr.



*Zu Besuch am 6. Oktober 2023 im niedersächsischen Justizministerium: v.l. Martin Speyer (niedersächs. Justizministerium), Hilke Kenkel-Schwartz (Geschäftsführung Verein Konfliktschlichtung Oldenburg), Dr. Wolfgang Rosenbusch (Vorstand Waage e.V. Hannover), nieders. Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann, Angelika Gresel-Appelbaum (Geschäftsführung Waage e.V. Hannover), Dr. Thomas Smollich (Staatssekretär), Linda Aeilts (Mediationsbüro Emden), H.-Josef Schmeinck (Geschäftsführung SKM Lingen)*



## „Immer in Bewegung bleiben und offen für Neues sein!“

Mit dieser Haltung sind wir stets bestrebt, uns in neuen Tätigkeitsfeldern zu probieren und so unser Wirkungsfeld im Kampf gegen Häusliche Gewalt zu erweitern und unser Netzwerk zu vergrößern. Anfang 2023 wurden wir so auf ein Modellprojekt des Landespräventionsrates Niedersachsen zur Gewaltprävention in Teenagerbeziehungen aufmerksam und zwei MitarbeiterInnen hatten die Möglichkeit, sich als ModeratorInnen für das Projekt „Herzprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt“, ein Programm zur Stärkung der Beziehungskompetenzen, ausbilden zu lassen. In gemischtgeschlechtlichen ModeratorInnen-Teams wird das Herzprung Projekt voraussichtlich ab Herbst 2024 an Schulen in Niedersachsen mit SchülerInnen in der Altersklasse zwischen 14 und 18 Jahren durchgeführt werden. Inhalte des Projektes sind unter anderem die Förderung von respektvollem und wertschätzendem Verhalten, Verringern der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt, unterscheiden können zwischen Fürsorge und Kontrolle und Unterstützung der von Gewalt betroffenen Personen. Wir sind gespannt und freuen uns auf die Arbeit mit den SchülerInnen.

**„...indem wir eine Gesellschaft schaffen, in der alle Geschlechter ihre Potentiale frei von patriarchalisch geprägten Klischees und festgefahrenen Rollenmustern entwickeln können.“**

Mit diesen Worten ruft Boris von Hesen in seinem Buch „Was Männer kosten, der hohe Preis des Patriachats“ zur Beseitigung der Missstände auf, die durch männliche Verhaltensweisen hervorgerufen werden.

Am 25.05.2023 konnte von Hesen für einen Vortrag mit anschließender Diskussion im alten Landtag gewonnen werden. Gastgeber des Abends waren die deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ), der Präventionsrat Oldenburg (PRO) und der Verein Konfliktschlichtung.

Durch die Veranstaltung führten Melanie Blinzler (Geschäftsführerin PRO) und Hilke-Kenkel Schwartz (Geschäftsführerin Konfliktschlichtung e. V.).

Ein gelungener Abend für Autor, GastgeberInnen und das interessierte Publikum, nicht nur aus Fachkreisen – ein Weckruf, nicht die Symptome zu bekämpfen, sondern sich dieser Thematik ganzheitlich und interdisziplinär zu widmen.

**WAS  
MÄN  
NER  
KOS  
TEN**

Ich bedanke mich im Namen des Teams und des Vorstandes für Ihre Unterstützung auf unterschiedlichsten Ebenen und blicke neugierig und voller Tatendrang in die Zukunft.  
Herzliche Grüße

*Hilke Kenkel-Schwartz*

Hilke Kenkel-Schwartz  
Geschäftsführerin  
Verein Konfliktschlichtung

## Täter-Opfer-Ausgleich

Seit 1987 führen wir im Verein KonfliktSchlichtung den TOA für Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene durch. Insgesamt wurden damit bis heute mehr als 18.000 Beteiligte in strafrechtlich relevanten Konflikten vermittelt. Im vergangenen Jahr unterstützten unsere MediatorInnen in über 161 Strafsachen Beteiligte darin, eine außergerichtliche, die Interessen aller berücksichtigende Lösung zu erarbeiten.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Angebot an Beschuldigte und Geschädigte, die erlebten Straftaten und ihre Folgen mithilfe eines allparteilichen Vermittlers eigenverantwortlich zu bearbeiten. Mit dem TOA wird den Konfliktbeteiligten die Möglichkeit gegeben, in einer persönlichen Begegnung aber auch indirekt über die MediatorInnen Konflikte zu klären und den entstandenen Schaden zu regulieren.

Wir verstehen das Angebot eines TOA als eine Möglichkeit für die Beteiligten, sich aktiv und selbstbestimmt einzubringen, Tatfolgen zu erkennen und schließlich die Chance einer Wiedergutmachung ergreifen zu können.

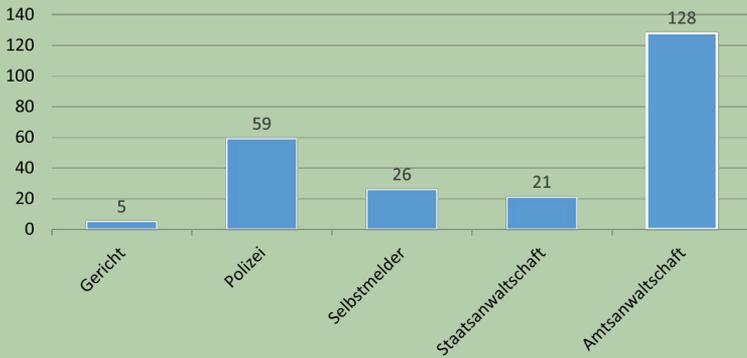
Sich den Anforderungen eines TOA zu stellen, erfordert von den Beteiligten Mut und ein hohes Maß an Engagement. In einem TOA-Verfahren erkennen die Beschuldigten die Notwendigkeit einer Verhaltensänderung. Die Geschädigten erleben, dass sie nicht die Passivität eines Opferseins aushalten müssen, sondern sich für ihre Vorstellung eines gerechten Ausgleichs aktiv einsetzen können.

## Falleingang 2023

Im Folgenden haben wir für Sie unsere Falldaten aus dem Jahr 2023 ausgewertet und in den relevanten Kategorien grafisch dargestellt. Dabei unterscheiden wir zwischen Erwachsenen- und Jugendbereich. Durch die getrennte Erfassung der Daten wird dem TOA mit seiner kriminalitätsverhindernden Wirkung bei gleichzeitiger Normverdeutlichung in der jugendlichen bzw. adoleszenten Lebensphase der Konfliktbeteiligten Rechnung getragen.

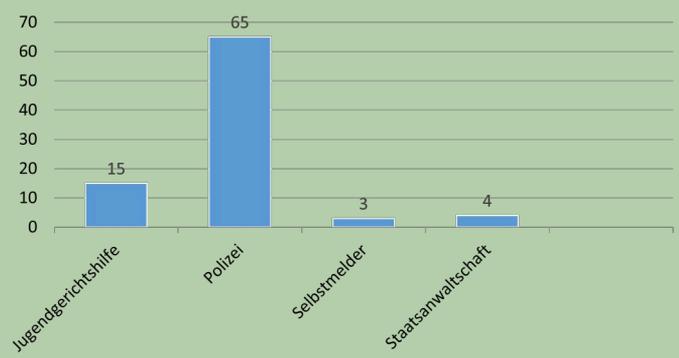


## Falleingang Erwachsene



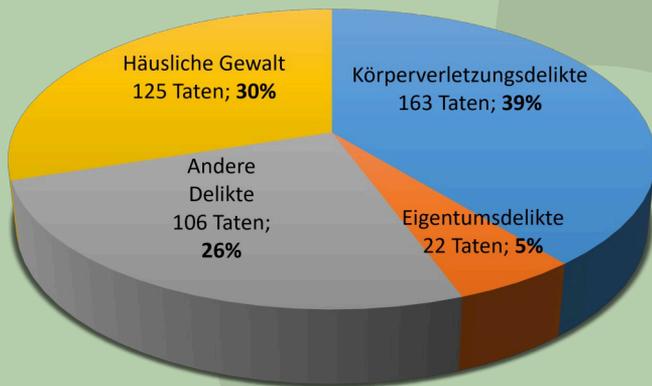
Insgesamt wurden im Jahr 2023 im Erwachsenenbereich 239 Fälle bearbeitet. Das entspricht einer Erhöhung der Fallzuweisung über die Staatsanwaltschaft um 70 %. Die Fallzuweisungen der Polizei gingen zeitgleich um ca. 20% zurück. Insgesamt war somit ein Anstieg der Fallzahlen um etwa 30% zu verzeichnen.

## Falleingang Jugendliche



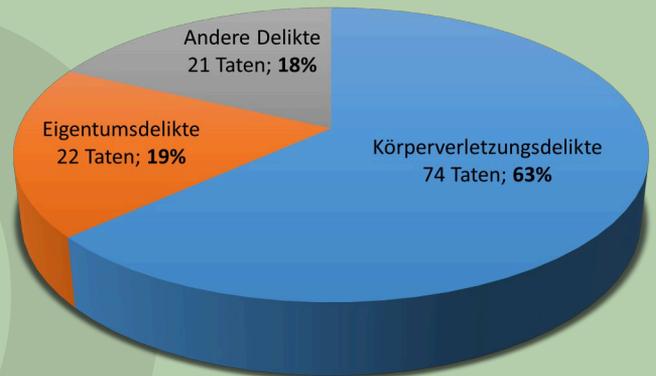
Im Jugendbereich wurden zeitgleich 87 Fälle bearbeitet. Hier hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der Zuweisungen über die Polizei um 20% erhöht.

## Deliktsstruktur im Erwachsenenbereich



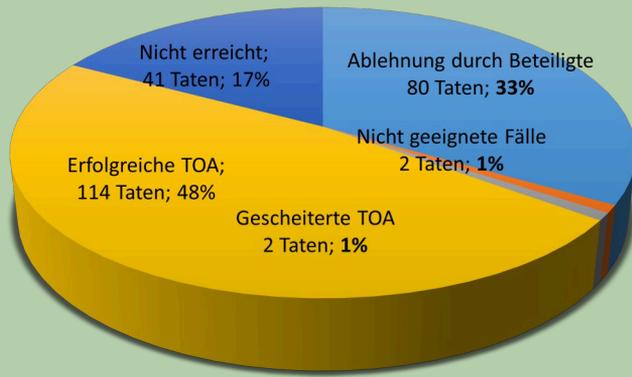
Bei den Delikten im Bereich Häusliche Gewalt verzeichnen wir einen Anstieg um 26% im Vergleich zum Vorjahr. Bei den anderen Delikten (Stalking, Sachbeschädigung, Bedrohung und Körperverletzung) gab es einen Anstieg um etwa 40%.

## Deliktsstruktur im Jugendbereich

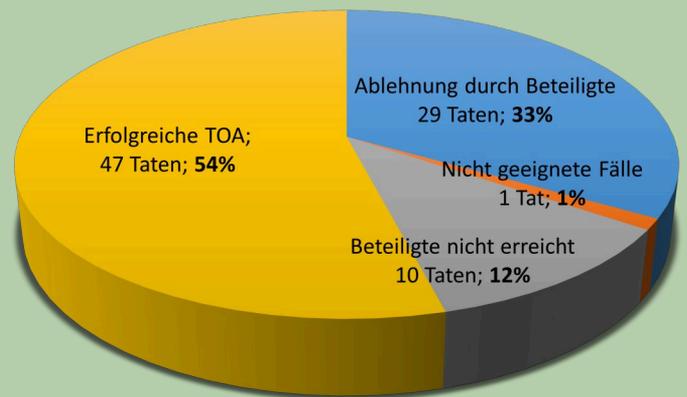


Im Jugendbereich gab es einen Anstieg bei den Körperverletzungsdelikten um ca. 50%. Die Anzahl der Eigentumsdelikte erhöhte sich um 30%.

## Erfolgsquote Erwachsene



## Erfolgsquote Jugendliche



Es wurden im Jahr 2023 insgesamt 114 Fälle erfolgreich abgeschlossen. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 25% im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt kam es im Jugendbereich zu 47 erfolgreichen Ausgleichsgesprächen.

## Wiedergutmachungsleistung

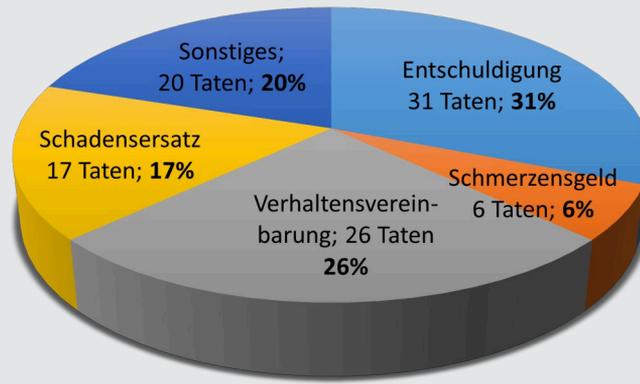
In einem TOA entscheiden sich die Beteiligten individuell, welche Art von Wiedergutmachung es verlangt, damit nicht nur der materielle Schaden ersetzt wird, sondern mit dem Konflikt abgeschlossen werden kann. Sie treffen darüber eine gemeinsame Vereinbarung, die nicht außerhalb der Rechtsnorm liegt, die aber den persönlichen Ansprüchen der Beteiligten entspricht.

Die Erbringung der Wiedergutmachung wird vom Verein KonfliktSchlichtung grundsätzlich überprüft. Bei finanziellen Leistungen an Geschädigte werden die Zahlungen in einer Vereinbarung dokumentiert und über das Konto des Vereins KonfliktSchlichtung abgewickelt. Somit werden die Geschädigten von der Kontrolle und Einforderung ihrer Ansprüche befreit. Im Falle einer Nicht-Erbringung einer vereinbarten Leistung gefährdet der Beschuldigte eine Strafmilderung oder die Einstellung des Verfahrens.

Der Verein KonfliktSchlichtung e.V. unterhält zudem einen Opferfond. Dieser stellt in geeigneten Fällen finanzschwachen Beschuldigten zinslose Darlehen zur Wiedergutmachung zur Verfügung und ermöglicht so eine schnelle und unbürokratische Soforthilfe.



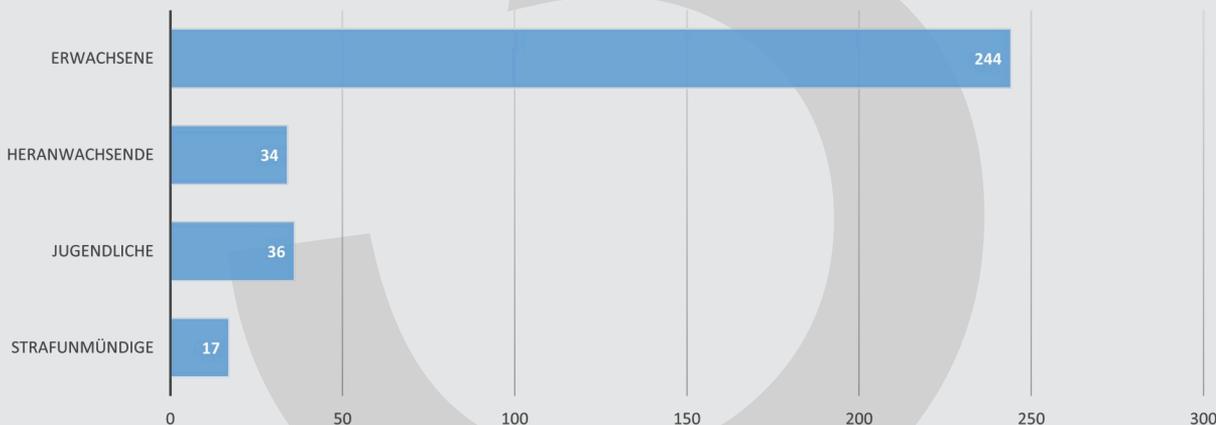
## Geleistete Wiedergutmachung insgesamt



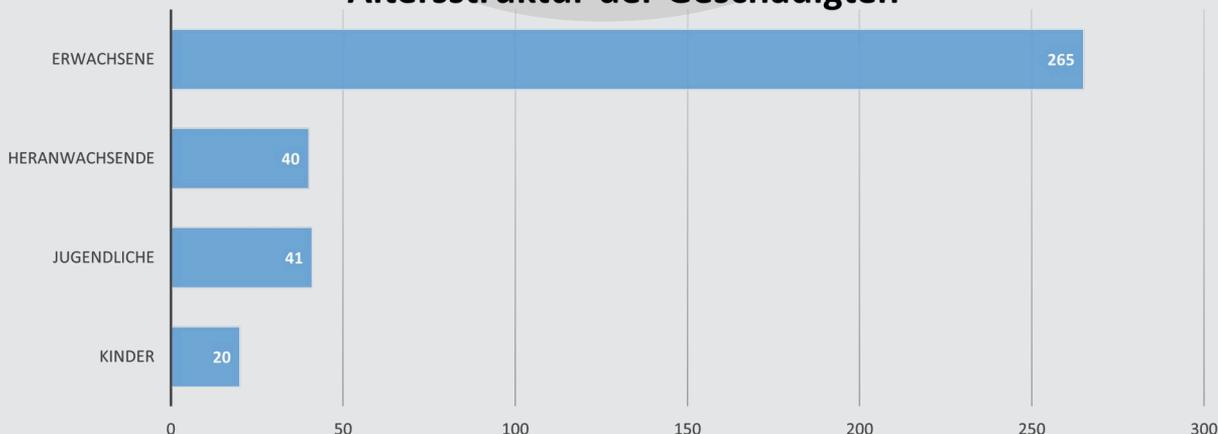
In 31 % der Fälle konnte eine authentische Entschuldigung den Konflikt beilegen. Schriftlich festgehaltene Verhaltensvereinbarungen haben in 26% der Fälle zu einer Schlichtung beigetragen. In insgesamt 17% der Fälle wurden Schadensersatzleistungen gezahlt und Schmerzensgeld wurde in 6% der Fälle gezahlt.

## Demografische Daten der Beteiligten im TOA (Jugend- und Erwachsenenbereich)

### Altersstruktur der Beschuldigten

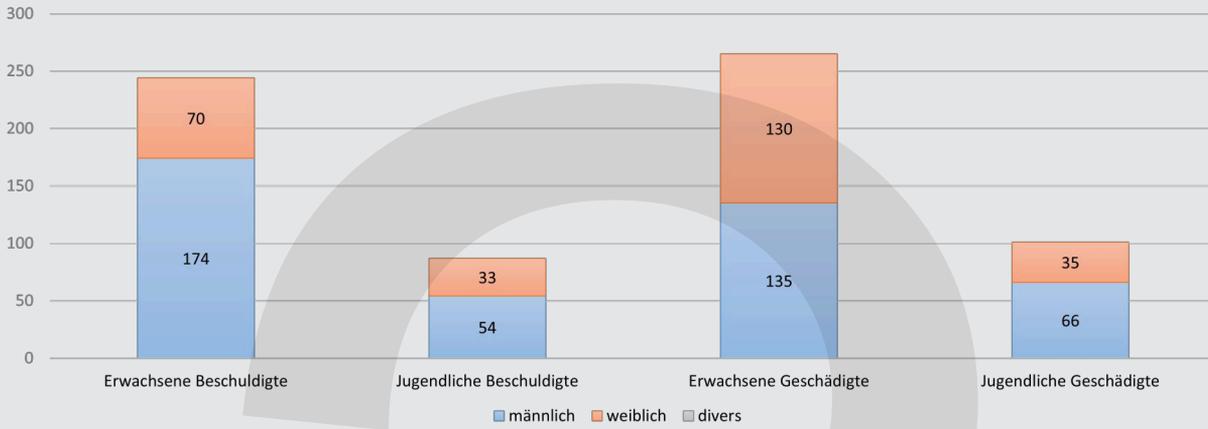


### Altersstruktur der Geschädigten

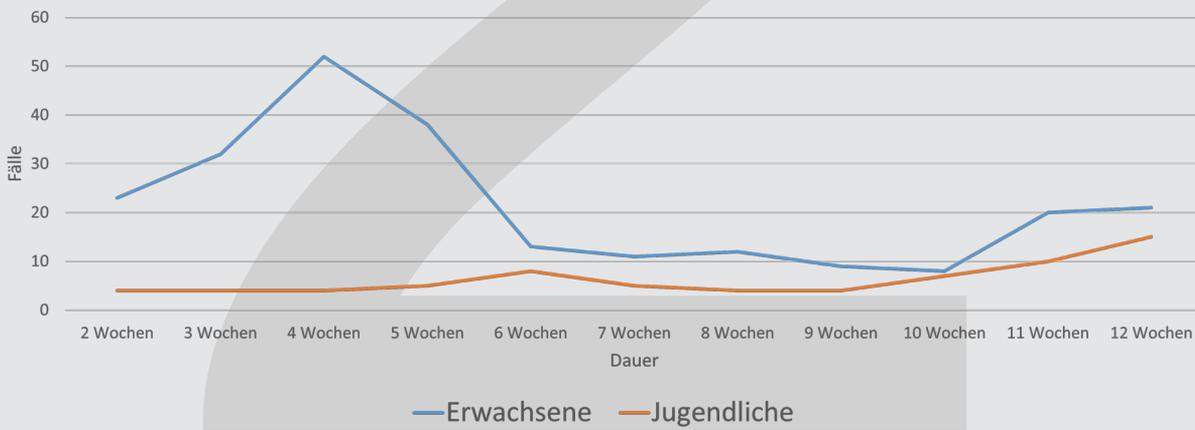


Beteiligte

## Geschlechtsstruktur bei Beschuldigten/ Geschädigten



## Erledigungsdauer



## Der besondere Fall

An einem späten Sommerabend hört Familie Meiners laute Geräusche an ihrer Terrassentür. Herr Meiners schaut nach und sieht einen Mann, der lauthals und mit hämmernden Schlägen Einlass fordert. Herr Meiners verwehrt dies und es kommt zu einem Handgemenge. Die Folgen: zerstörte Terrassenmöbel, ein kaputtes Gartentor, ein gebrochenes Handgelenk bei Herrn Meiners.

Was war passiert? Herr Schmidt hatte nach einer ausgiebigen Kneipentour seine Wohnung mit der des Nachbarhauses verwechselt. Er selbst hat nur sehr wenige Erinnerungen an den Vorfall.

Nach Ausnüchterung ging er an einem der darauffolgenden Tage zu Familie Meiners, um um Entschuldigung zu bitten. Er war sich bewusst, dass hohe finanzielle Forderungen auf ihn zukommen werden und begann noch im selben Monat Rücklagen zu bilden.

Die Staatsanwaltschaft regte in diesem Verfahren einen Täter-Opfer-Ausgleich an und beauftragte den Verein KonfliktSchlichtung mit der Durchführung.

Sowohl der Tatverantwortliche als auch der Tatbetroffene war zu einer außergerichtlichen Schlichtung bereit.

In einem gemeinsamen Gespräch berichtete Herr Meiners, dass seine Verletzung dauerhafte Einschränkungen nach sich ziehe. Außerdem sei das Sicherheitsgefühl seiner Familie – die bis dato angstfrei in der Erdgeschosswohnung gelebt hatte - empfindlich gestört. Er listete sehr detailliert die ihm entstanden Unkosten und seine Entschädigungsforderungen auf.

Darüber hinaus formulierte er seine nachbarschaftliche Sorge um den Alkoholkonsum des Herrn Schmidt und die Sorge um dessen junge Familie. Herr Schmidt stellte sich den besorgten aber auch kritischen Fragen des Herrn Meiners und berichtet, zu welchen Einsichten und Verhaltensänderungen der Vorfall bei ihm geführt habe.

Die Konfliktbeteiligten einigen sich schließlich auf eine Entschädigungssumme. Dabei wurden auch die prekären finanziellen Umstände von Herrn Schmidt berücksichtigt, auf den noch Forderungen der Hausverwaltung, der Krankenkasse und des Arbeitgebers von Herrn Meiners zukommen werden. In Anbetracht der nicht unerheblichen Höhe der Schadenswiedergutmachung beanspruchten beide Parteien Zeit, um die Vereinbarung mit ihren Rechtsanwältinnen zu besprechen. Zuletzt kam es aber zu einer Vereinbarung, die von beiden Beteiligten unterschrieben werden konnte.

30 JAHRE § 46 a StGB

TOA



Seit 2013 bieten wir im Rahmen von Olip ein soziales Training für Personen an, die in Partnerschaft oder Familie gewalttätig geworden sind. Es richtet sich an Erwachsene, die ihr gewalttätiges Verhalten ändern wollen. Unsere Zielvorstellung besteht darin, durch das Training nachhaltig und langfristig eine Verhaltensänderung herbeizuführen und die Familienangehörigen somit dauerhaft zu schützen.

Das Training findet in geschlechtergetrennten Gruppen von 5 – 8 Personen in Oldenburg statt und wird paritätisch (Mann/ Frau) besetzt durchgeführt. Außerdem bieten wir ein Einzeltraining an, wenn es für die Teilnehmer/Innen aus beruflichen oder anderen Gründen nicht möglich sein sollte am Gruppentraining teilzunehmen.

Das Training besteht aus verschiedenen Modulen (z.B. Kommunikation, Frauen-/ Männerbild oder der Gewaltkreislauf) in denen die Teilnehmenden sich selbst und ihr Verhalten reflektieren und Handlungsalternativen erlernen. Das Programm umfasst insgesamt 26 Termine à 2 Stunden. Durch die wiederkehrenden Themen wird gewährleistet, dass jede/r Teilnehmende alle Trainingsinhalte bearbeiten kann und zudem ermöglicht es einen sofortigen Einstieg für neue KlientInnen. Da es für einen erfolgreichen Abschluss unbedingt erforderlich ist, arbeiten wir eng mit den (Ex-) Partner:Innen der Betroffenen zusammen. Wir informieren sie z.B. über Inhalte, Ziele und Grenzen des Projekts sowie Sicherheits- und Hilfsmöglichkeiten für sie selbst.

Unsere Kooperations- und Vernetzungspartner sind neben der Polizei und der Staatsanwaltschaft, auch Gerichte, Frauenhäuser, die Justizvollzugsanstalt (JVA), der Allgemeiner Justizsozialdienst (AJSD), die Jugend- und Familienhilfe, der Allgemeine Sozialdienst (ASD), Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt (BISS), die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen, Opferhilfeeinrichtungen, Ärzte und Familienberatungsstellen. Darüber hinaus können sich Betroffene auch jederzeit selbst beim Verein melden.

### **Die Praxis im Jahr 2023**

2023 wurden im Rahmen von Olip insgesamt 323 Fälle bearbeitet. Außer den Gruppentrainings in Oldenburg haben wir den Männern, die zeitlich oder aus anderen Gründen nicht am Gruppentraining teilnehmen können, ein Einzeltraining angeboten. Zudem führen wir Einzeltrainings mit Täterinnen durch, da wir keine gemischtgeschlechtlichen Gruppen anbieten. Im Falle von Sprachbarrieren bieten wir unter bestimmten Voraussetzungen dolmetschergestützte Trainings an.

## Finanzierung

Der Verein Konfliktmediation trägt sich durch öffentliche Gelder, Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Bußgeldzuweisungen. Im Jugendbereich wird der TOA größtenteils von der Stadt Oldenburg und anteiligen Landesmitteln des Sozialministeriums finanziert. Die Arbeit im Erwachsenenbereich im allgemeinen Strafrecht des TOA wird mit anteiligen Personalkostenzuschüssen vom Justizministerium des Landes Niedersachsen gefördert. Das Sozialministerium unterstützt gemeinsam mit den angrenzenden Kommunen das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip). Hier leisten die Trainingsteilnehmenden ebenfalls einen geringen Beitrag.

## Wir sagen Danke

Wir danken für die finanzielle Unterstützung auf kommunaler und Landesebene, ebenso der Stadt Oldenburg für den Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Jugendlichen. Wir danken unseren Vorstands- und Kuratoriumsmitgliedern für die engagierte Unterstützung auf allen politischen Ebenen, den Beiratsmitgliedern in ihrer Funktion als Multiplikatoren, sowie allen Fördermitgliedern, Ehrenamtlichen und Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen, die uns stets unterstützen und durch einen anregenden fachlichen Austausch unsere Perspektive erweitern.



## MitarbeiterInnen

Hilke Kenkel-Schwartz  
Geschäftsführerin, B.A., Mediatorin (BM), Mediatorin in Strafsachen,  
System. Familientherapeutin

Michael Ihnen  
Diplom-Pädagoge, Mediator in Strafsachen, Fachberater Opferhilfe (ADO),  
Fachkraft für Täterarbeit Häusliche Gewalt

Kerstin Weber  
Diplom-Sozialarbeiterin (FH), Mediatorin in Strafsachen, Fachkraft Täterarbeit Häusliche Gewalt

Merle Witt  
Juristin, Mediatorin (BM), Mediatorin in Strafsachen

Willi Dreßler  
Aus- und Weiterbildungspädagoge, System. Familienberater, zert. Mediator

Bettina Ummen  
Dipl. Wirtschaftsingenieurin, Mediatorin, NLP-Master

Manuela Oeltjendiers  
Verwaltung

Tanja Bünz  
Sekretariat

## Vorstand

Karin Schulze, Prof. Dr. Manfred Wittrock, Dr. Wolfgang Lesting

## Qualitätsstandards

Wir arbeiten mit den Methoden der Mediation und nach bundesweiten Qualitätsstandards für den Täter-Opfer-Ausgleich und der Täterarbeit (BAG TäHG).

Vereins- und Spendenkonto:  
LzO (Landessparkasse zu Oldenburg)  
IBAN: DE43 2805 0100 0000 4411 13  
BIC: SLZODE22XX

## Impressum

Konfliktschlichtung e.V.  
Kaiserstraße 7  
26122 Oldenburg  
Tel. 0441-27293  
Fax: 0441-3503227  
info@konfliktschlichtung.de  
www.konfliktschlichtung.de  
Vereinsregister OL Nr.: VR1810

